



öffentliche Sitzungsvorlage

Beirat für Menschen mit Behinderung am 10.11.2022

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Verkehrsmanager - Amt 66
Vorlagennummer: 2022/66/608

TOP 3

Erfahrungsbericht E-Scooterleihsystem

Sachverhalt:

Das Unternehmen Zeus Scooters bietet einen E-Scooter-Verleihdienst in Kempten an. Es handelt sich dabei um ein sogenanntes Freefloating-System, d.h. die Elektrokleinstfahrzeuge werden im öffentlichen Straßenraum abgestellt und können dort über eine App von registrierten Kunden gefunden und ausgeliehen werden.

In einem Kooperationsvertrag wurden Pflichten und Rechte der Stadt Kempten und der Firma Zeus Scooters definiert. Die maximale Anzahl an E-Scootern ist auf 150 Stück begrenzt und in der App sind Zonen definiert, in denen das Beenden des Verleihvorgangs nicht möglich ist. Dadurch soll verhindert werden, dass Nutzer in Bereichen parken, wo dies unerwünscht ist, beispielsweise Fußgängerzone, Parkanlagen, Friedhöfe, Schulhöfe oder die ZUM.

Das E-Scooterleihsystem befindet sich seit April 2021 in einem Testbetrieb. Über die Wintermonate wurde der Betrieb eingestellt und im April 2022 wieder aktiviert.

Störungen und rechtswidriges Verhalten durch die Nutzer des Verleihbetriebs werden seitdem weder vom Ordnungsamt noch von der Polizei in einem besorgniserregenden Ausmaß gemeldet. Gleichwohl kommt es vor, dass Fehlverhalten beim Fahren und Parken auftritt. Denen sich falsch verhaltenden Nutzern habhaft zu werden ist schwierig und oft nicht möglich. Folgende Fälle sind am häufigsten zu beobachten:

- Fahrten zu zweit
- Fahrten von unter 16-Jährigen
- Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss
- Fahrten in der Fußgängerzone und auf Gehwegen
- Geparkte Roller, die Hindernisse für andere Verkehrsteilnehmer darstellen oder Einfahrten und Feuerwehzufahrten versperren.

Das Unfallaufkommen ist als gering zu bewerten.

Zeus Scooters ist sehr bemüht durch Informationen das richtige Verhalten zu schulen. Des Weiteren werden Problemnutzer über die Software identifiziert und erzieherisch angesprochen. Als letztes Mittel droht dem Nutzer die Sperrung. Eine Weitergabe der Daten an Ordnungskräfte ist nur in schwerwiegenden Fällen rechtlich möglich.

Die Stadt Kempten ist in engem Austausch mit der Firma Zeus Scooters. Beanstandungen durch Bürger oder die Stadtverwaltung werden an das Service-Team von Zeus Scooters weitergegeben und erfahrungsgemäß schnell behoben. Bei einer Prüfung der geparkten E-Scooter durch die Stadtverwaltung am 13.10.2022, 10 bis 12 Uhr, waren 39 von 40 E-Scootern richtig abgestellt aufgefunden worden.

Eine hohe Anzahl an Fahrten beginnt und endet am Hauptbahnhof. Daraus lässt sich ableiten, dass viele Fahrten in Verbindung mit einer Fahrt des Schienenpersonenverkehrs stattfinden und die E-Scooter auch für die letzte Meile genutzt werden. Ein ähnlicher Nachweis für die Verbindung mit Busfahrten lässt sich aktuell nicht führen.

Zum heutigen Zeitpunkt ist die Stadtverwaltung mit dem Angebot eines E-Scooterverleihsystems in Kempten zufrieden. Es ist eine neue Mobilitätsform, die in Kempten vor allem von jungen Menschen zwischen 18 und 35 Jahren gut angenommen wird. Die durch den Betrieb verursachten Störungen befinden sich in einem akzeptablen Rahmen. Dabei ist auch immer zu bedenken, dass auch die Anzahl der privaten E-Scooter im Straßenraum enorm zugenommen hat.

Zu der Frage, in welchem Maße und in welcher Art und Weise speziell Menschen mit Behinderungen durch den Verleihbetrieb gestört werden und wie darauf reagiert werden kann, sind die Stadtverwaltung, Herr Ruf (Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderung) und Fa. Zeus Scooters im Austausch.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:

Präsentation